

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

**Stadt Biesenthal**

**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 24.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	7.687.000		0	7.905.400
- ordentliche Aufwendungen	7.681.800	218.400 398.200	250.100	7.829.900
- außerordentliche Erträge	0		0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0 0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
- die Einzahlungen	7.746.000		0	7.974.400
- die Auszahlungen	8.331.200	228.400 638.600	207.100	8.762.700
<b>davon bei den:</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.148.500		0	7.366.900
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.942.900	218.400 398.200	137.100	7.204.000
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	597.500		0	607.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.164.700	10.000 240.400	70.000	1.335.100
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0		0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	223.600	0	0	223.600
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0		0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0 0	0	0

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren wird- auf 285.000 € festgesetzt.

**§ 4 und § 5  
bleiben unverändert**

Biesenthal, den 24.07.2014

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor